



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen

vom 09.12.2021

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke Speciality Steel GmbH & Co. KG am
Standort: AuestraÙe 4, 58452 Witten

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke Speciality Steel GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort u. a. Anlagen zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von 20 Tonnen oder mehr.

Bei der Anlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.6.1.1 Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.3.a der IED-Richtlinie).

Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort Anlagen zum Schmelzen von Stahl im ELO einschl. StranggieÙen mit zugehörigen Nachbehandlungseinrichtungen, Anlagen zum Umgang mit flüssiger Schlacke (Schlackenwirtschaft) und Feuerungsanlagen zur Dampferzeugung betrieben.

Datum der Überwachung: 02.12.2021

Vor-Ort-Aufwand: 8 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 Personenstd.

Gesamtaufwand: 14 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel

Der Bericht einer Emissionsmessung eines Ofens lag der Behörde nicht vor.

Leichte Anhaftungen von Algen/Biofilm an einem Verdunstungskühler, die augenscheinlich nicht unmittelbar zur Beeinflussung des hygienegerechten Betriebes führen können.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.